

Anlage 1

**Vermögensübersicht**

Unternehmen \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Vermögen	Euro	Verbindlichkeiten	Euro
a) Verkehrswert unbebauter Grundstücke	.....	a) Grundschulden, Hypotheken	.....
b) Verkehrswert bebauter Grundstücke/ Eigentumswohnungen	.....	b) Darlehen, Kredite	.....
c) Zeitwert der sich im Eigentum befindlichen Fahrzeuge	.....	c) Steuerschulden	.....
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	.....	d) in Anspruch genommene Dispositionskredite bei Banken und Sparkassen	.....
e) Bank-, Sparkassen- oder Postbankguthaben	.....	e) sonstige Verbindlichkeiten	.....
f) Kassenbestand	.....		
g) sonstige Vermögensbestandteile (z.B. Wertpapiere, Versicherungen)	.....		
h) Vorräte (Treibstoffe, Reifen, Ersatzteile usw.)	.....		
<b>Summe Vermögen</b>	.....	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	.....
Summe Vermögen - Summe Verbindlichkeiten = Eigenkapital	<b>Eigenkapital</b>		<b>EURO</b>

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt. Die umseitigen Hinweise wurden berücksichtigt.

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs- Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft)

## Hinweise:

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet ist (§ 13 Abs.1 Nr.1 Personenbeförderungsgesetz). Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn die finanziellen Mittel verfügbar sind, die zur Aufnahme und einer ordnungsgemäßen Führung des Betriebes erforderlich sind (§ 2 Abs. 1 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr -PBZugV-). Beim Verkehr mit Taxen und Mietwagen dürfen das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens dauerhaft nicht weniger als 2.250 € für das eingesetzte Fahrzeug und zusätzlich 1.250 € für jedes weitere Fahrzeug betragen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit (vgl. §2 Abs.2 S.1 Nr.2 PBZugV) wird unter anderem durch Vorlage einer Vermögensübersicht nachgewiesen, welche durch einen Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, eine Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft bestätigt wurde. Die Vermögensübersicht ist vollständig auszufüllen. Zu beachten ist, dass der Einzelunternehmer mit seinem gesamten Vermögen haftet, alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der Übersicht anzugeben. Wird das erforderliche Eigenkapital nur knapp erreicht, kann es zweckmäßig sein, bereits dem Antrag Nachweise über die wesentlichen Vermögenswerte (z.B. Zeitwertgutachten der Fahrzeuge) beizufügen.